

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Dr. Jürgen Martens, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Katharina Kloke, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Dr. Stefan Ruppert, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksachen 19/1686, 19/2500 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sieht die Verlängerung der Regelung des § 26 Nr. 8 EGZPO für weitere eineinhalb Jahre vor. Schon in der Plenardebatte zur letzten Prolongation im Jahr 2016 wurde angekündigt, dass es sich um eine letztmalige Verlängerung handeln solle.

Bereits früher wurde vom Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz eine Analyse der Belastungssituation am Bundesgerichtshof gefordert. Diese hat nie stattgefunden. Ebenso sollte bereits vor Jahren, so ein Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, gemeinsam mit dem Bundesgerichtshof nach einer Lösung für eine Verbesserung gesucht werden. Auch das ist nicht geschehen.

Während der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz am 14.05.2018 haben alle Sachverständigen aufgezeigt, dass es einer kurzfristigen Verlängerung der Streitwertgrenze bedürfe. Die bestehende Situation der stetigen jeweils kurzfristigen Verlängerung einer in der EGZPO verankerten Streitwertgrenzenregelung wurde jedoch gemeinhin als unbefriedigend empfunden. Mittelfristig muss die seit 2002 gültige „Übergangsregelung“ auslaufen und der Bundesgerichtshof auf einem anderen Wege zukunftsfähig aufgestellt werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Arbeitsbelastung des Bundesgerichtshofs zu evaluieren und den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz insoweit halbjährlich zu unterrichten und
  2. eine Kommission, der Experten und Vertreter aller Fraktionen angehören, einzusetzen, um notwendige Reformen im Zivilprozessrecht zu untersuchen, die insbesondere unmittelbare Auswirkung auf die Arbeitsbelastung des Bundesgerichtshofs haben.

Berlin, den 5. Juni 2018

**Christian Lindner und Fraktion**